

**Ortsgemeinde Staudt
Verbandsgemeinde Wirges**

**Bebauungsplan
„Im Bergfeld“**

Artenschutzrechtliche Vorprüfung

Juli 2024

Bearbeitet im Auftrag der Ortsgemeinde Staudt



Stadt-Land-plus GmbH

Büro für Städtebau
und Umweltplanung

Geschäftsführer:
Friedrich Hachenberg
Dipl.-Ing. Stadtplaner
Sebastian von Bredow
Dipl.-Baingenieur

HRB Nr. 26876
Registergericht: Koblenz

Am Heidepark 1a
56154 Boppard-Buchholz

T 0 67 42 - 87 80 - 0
F 0 67 42 - 87 80 - 88

zentrale@stadt-land-plus.de
www.stadt-land-plus.de



Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass und Einführung.....	3
2.	Rechtliche Grundlagen.....	3
3.	Konfliktanalyse.....	5
3.1	Methodik.....	5
3.2	Bestandsanalyse.....	6
3.3	Relevanzprüfung.....	10
4.	Detaillierte Betrachtung (Behandlung relevanter Arten)	14
5.	Abschließende Beurteilung	22



1. Anlass und Einführung

In der Ortsgemeinde Staudt ist ein ansteigender Bedarf an Wohnraum vorhanden. Um die Nachfrage nach örtlichem Wohnbauland in der Ortsgemeinde weiterhin decken zu können, ist die Ausweisung eines neuen Wohngebiets erforderlich.

Durch den vorliegenden Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Grundlage zur Schaffung von ausreichend Wohnraum am südlichen Siedlungsrand der Ortsgemeinde ermöglicht werden. Das rund 2,62 ha große Plangebiet ist im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wirges bereits überwiegend als geplante Wohnbaufläche dargestellt. Ziel ist die Entwicklung eines aufgelockerten, durchgrüntes Wohnquartiers am Siedlungsrand der Ortsgemeinde Staudt.

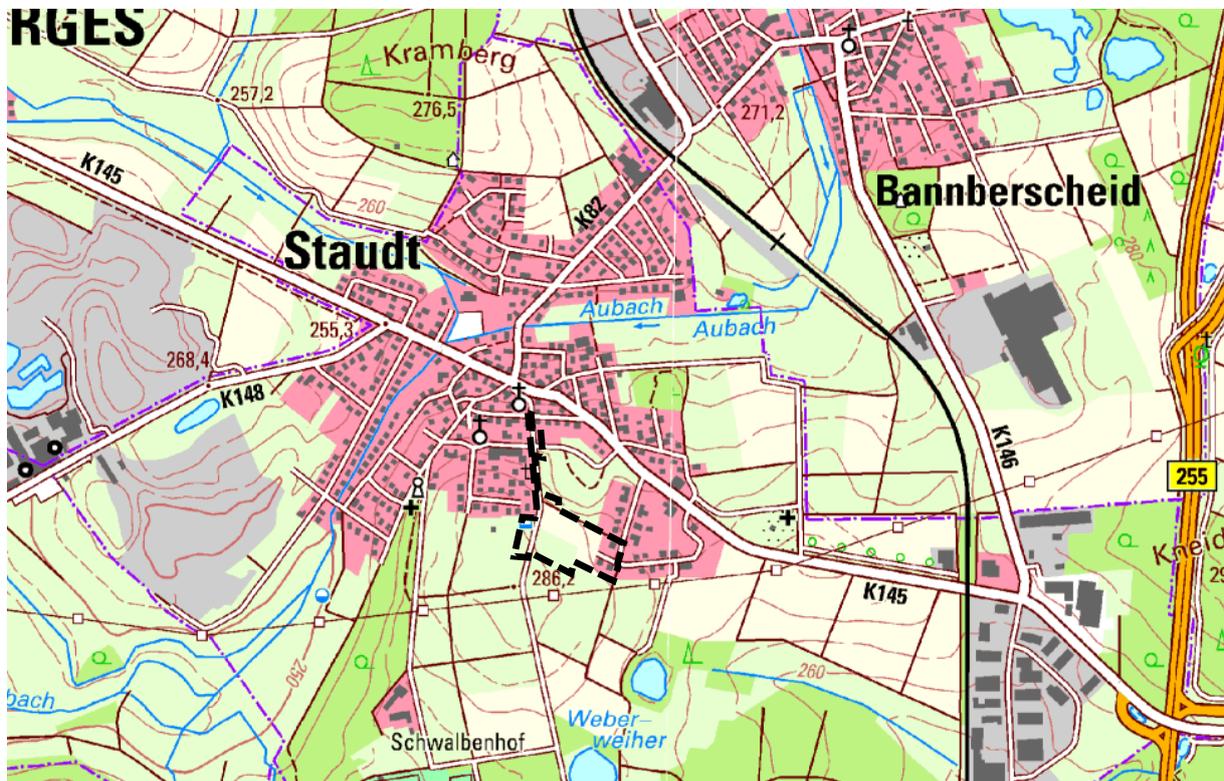


Abb. 1: Übersichtskarte zur Lage des Plangebiets, unmaßstäblich

2. Rechtliche Grundlagen

Schutzgebiete

Das Plangebiet befindet sich außerhalb von artenschutzrechtlich relevanten Schutzgebieten und randliche außerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Tongrube Erbsengarten“.

Biotopkartierte Flächen

Das Plangebiet befindet sich außerhalb biotopkartierter Bereiche.



Planung vernetzter Biotopsysteme/Biotopverbund

Das Plangebiet wird als Ackerflächen, Rebfluren, Obstplantagen, Wiesen und Weiden mittlerer Standorte und Siedlungsflächen dargestellt. Eine Entwicklung ist nicht vorgesehen.

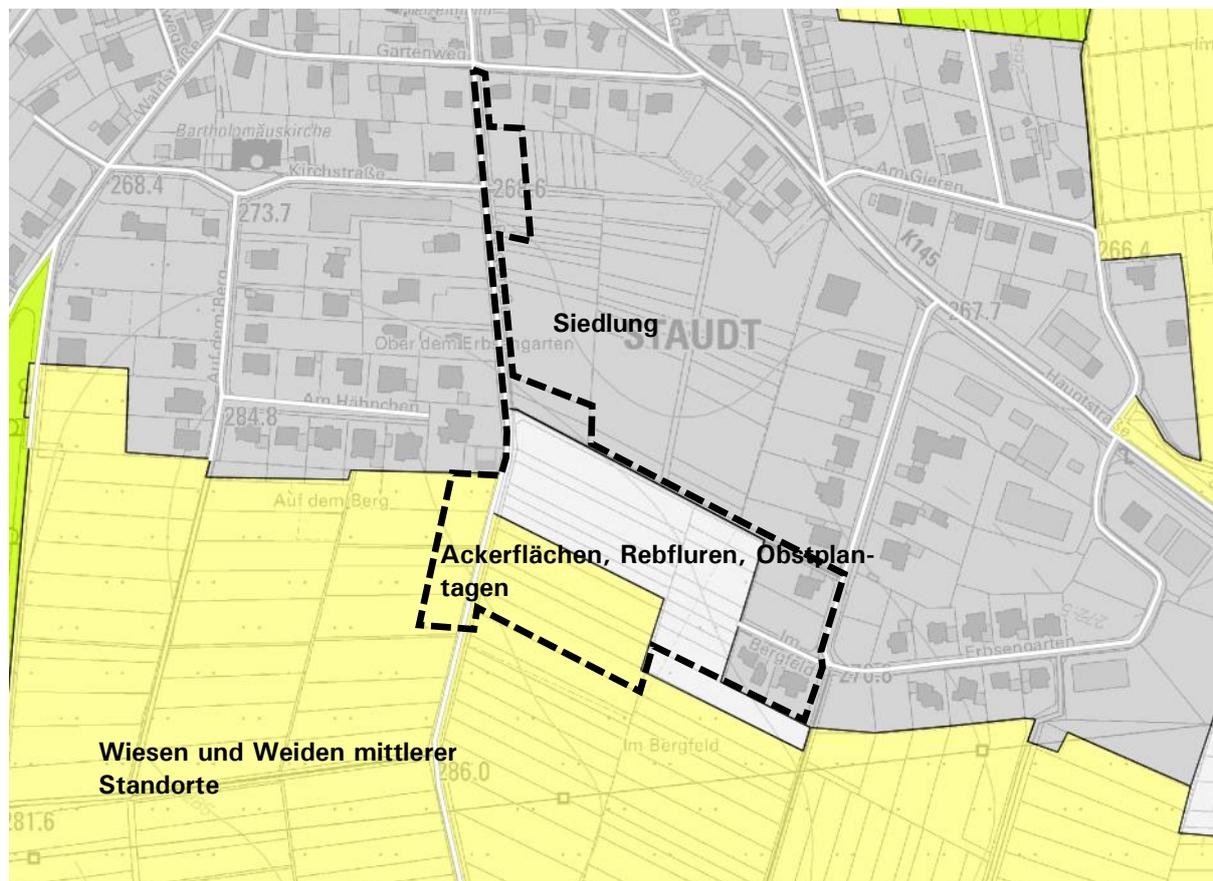


Abb. 2: Planung vernetzter Biotopsysteme mit Plangebiet (schwarz-gestrichelt), Quelle <https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=vbs>, abgerufen am 18.07.2024

Vorgehen

In der vorliegenden artenschutzrechtlichen Vorprüfung werden die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 (1) i.V.m. (5) BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt. Ausgeklammert wurden hierbei die ubiquitären Arten, deren Vorkommen im Bereich des Plangebiets zwar insgesamt wahrscheinlich ist, jedoch aufgrund der Anpassungsfähigkeit und des vergleichsweise geringen Eingriffsumfangs nicht in erheblicher Weise beeinträchtigt werden. Der Fokus liegt damit auf den streng geschützten Arten.

Aus § 44 (1) i.V.m. (5) BNatSchG ergeben sich für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe bezüglich Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und Europäischen Vogelarten folgende Verbote:



Schädigungsverbot

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten/Standorten wild lebender Pflanzen und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von wild lebenden Tieren oder ihrer Entwicklungsformen bzw. Beschädigung oder Zerstörung von Exemplaren wild lebender Pflanzen oder ihrer Entwicklungsformen.

Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. Standorte im räumlichen Zusammenhang gewahrt bleibt.

Tötungs- und Verletzungsverbot

Signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für Exemplare der durch den Eingriff oder das Vorhaben betroffenen Arten. Zwar unterliegen dem Tötungs- und Verletzungsverbot nur absichtliche Handlungen; Absicht liegt allerdings auch dann vor, wenn der Handlungserfolg erkannt und in Kauf genommen wird, etwa bei Errichtung von Windenergieanlagen trotz Kollisionsprognose in identifizierten Fledermausjagdgebieten. Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.

Störungsverbot

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Für die artenschutzrechtliche Vorprüfung werden folgende Datengrundlagen herangezogen:

- <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/ffh-arten/de/arten>
- <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/>
- <http://www.artefakt.rlp.de/> TK 6109
- <http://www.fffh-anhang4.bfn.de>
- <https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/voegel/portraits/>

3. Konfliktanalyse

3.1 Methodik

In der artenschutzrechtlichen Vorprüfung werden solche europarechtlich geschützten Arten untersucht, die im Einflussbereich des Vorhabens zu erwarten sind und betroffen sein können.

Zunächst werden in einer *Relevanzprüfung* diejenigen Arten „herausgefiltert“, deren Vorkommen im Plangebiet aufgrund der vorliegenden Lebensräume mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Die verbleibenden („relevanten“) Arten werden dann einer detaillierteren Prüfung unterzogen. Zur Beurteilung der möglichen Betroffenheit streng geschützter Arten erfolgt die *artenschutzrechtliche Vorprüfung* in tabellarischer Form.



3.2 Bestandsanalyse

Das Plangebiet wurde im Mai 2019 begangen. Die Flächen weisen folgende Biotope auf:

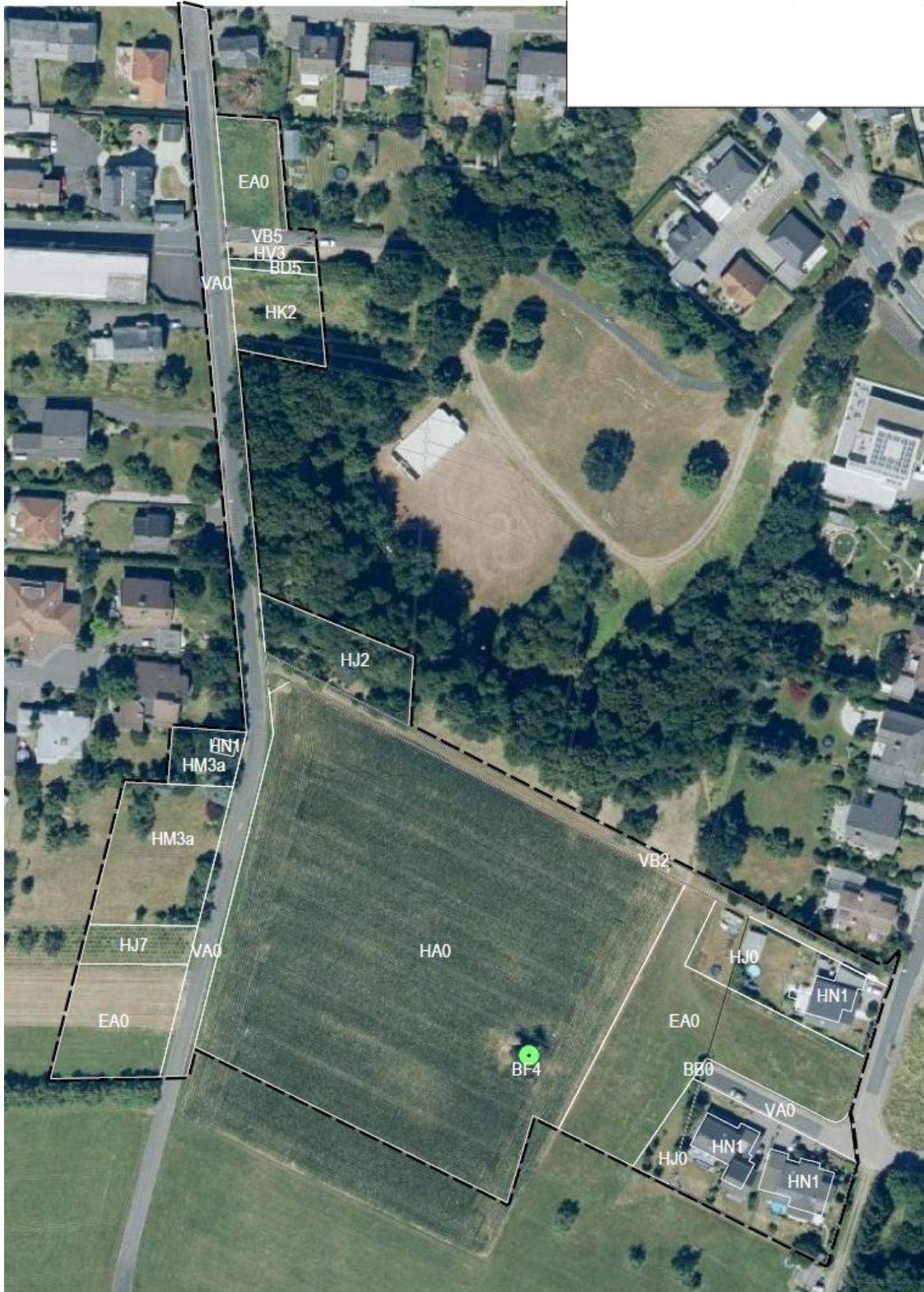


Abb. 3: Biotope im Plangebiet



Code	Biotop
BB0	Gebüsch: In schmalen Streifen kommen auf kleinen Flächen Feldgehölze mit überwiegend noch jungem Aufwuchs und vollständig ohne Sonderstrukturen wie Baumhöhlen im Plangebiet vor. Im westlichen Bereich handelt es sich überwiegend um zahlreiche Wurzelsprösslinge von Pflaumen, im östlichen Teil um zwei Haselnusssträucher.
BF4	Obstbaum: Zentral im Plangebiet befindet sich ein alter Apfelbaum mit einigen Baumhöhlen mitten auf intensiv genutzten Ackerflächen. Der Baum ist vermutlich artenschutzrechtlich relevant. Im nördlichen Bereich des Plangebiets befinden sich einige junge Obstgehölze ohne besondere Merkmale auf einer artenarmen Wiese.
EA0	Fettwiese: Die Wiesen im Plangebiet wurden Ende Mai 2019 begangen und waren zum Teil noch aufgewachsen, zum Teil bereits gemäht worden und erneut im Aufwuchs begriffen. Die Wiesen teilen sich in 3 Bereiche: Sehr artenarme, fast vollständig aus Gräsern bestehende Wiesen im nördlichen Teilgebiet unmittelbar an der Bergstraße, artenarme, grasdominierte Wiesenbereiche im östlichen Plangebiet zwischen Ackerflächen und Siedlungskörper, welche teilweise als erweiterte Gärten mit einem intensiven Mahdregime genutzt werden und mäßig artenarme Wiesenflächen im westlichen Plangebiet zwischen einem Feldgehölz und einer Weihnachtsbaumkultur. Insgesamt konnte auf keiner der Wiesen ein relevant hoher Anteil an Wildkräutern festgestellt werden, wobei ein Anteil der westlichen Wiesenbereiche eine vergleichsweise hohe Dichte an Wiesen-Pippau aufwies. Keine der Wiesen ist als dem Pauschalschutz nach §15 LNatSchG unterliegend zu bewerten.
HA0	Acker: Die Ackerflächen im Plangebiet waren zum Zeitpunkt der Begehung mit jungen Maispflanzen bestanden und praktisch wildkräuterfrei. Eine intensive Bewirtschaftung ist abzuleiten.
HC4	Verkehrsrassenflächen: Entlang der Bergstraße verlaufen grasbewachsene Straßengraben, welche regelmäßiger Mahd unterliegen und keine besondere Artenvielfalt aufweisen. Die Grabenstrukturen dienen der Ableitung von Regenwasser und sind in keinem Fall als Gewässer zu klassifizieren.
HJ0	Garten: In den bestehenden Siedlungsbereichen sowie nördlich des zentralen Plangebiets befinden sich teils intensiv genutzte Zier- und Nutzgärten. Die nördlich gelegenen Gärten waren aufgrund des dichten Bewuchses und der bestehenden Zaunanlagen nur begrenzt einsehbar, daher ist das Vorkommen von Sonderstrukturen wie Baumhöhlen zwar unwahrscheinlich, aber nicht sicher auszuschließen. Nordwestlich befindet sich außerdem die Grünanlage eines ehemaligen Wasserhäuschens mit einer größeren Atlaszeder und einer Eiche, beide ohne besondere Merkmale.
HJ2	Nutzgarten: Garten mit Obstgehölzen und kleinem Gartenhaus zentral im Plangebiet.
HJ7	Weihnachtsbaumkultur: Im westlichen Plangebiet befindet sich eine noch junge Weihnachtsbaumkultur ohne besondere Merkmale.
HMO	Grünanlage: Im westlichen Plangebiet befindet sich ein Garten, welcher aufgrund seiner parkartigen Struktur aus einzelnen Bäumen mit intensiv gemähtem Rasen als Grünanlage zu charakterisieren ist. Die Bäume sind teils höheren Alters, weisen jedoch keine Sonderstrukturen auf und befinden sich überwiegend außerhalb des Plangebiets. Der Bereich wird außerdem von Baumhecken ohne besondere



Merkmale umfasst. Im nördlichen Teilbereich des Plangebiets befindet sich entlang des Parkplatzes ein schmaler, von stark zurückgeschnittenen, noch relativ jungen Ziergehölzen bestandener Bereich.

- HNO Gebäude: Im westlichen Bereich des Plangebiets befinden sich bestehende Wohngebäude ohne besondere Merkmale.
- HV3 Parkplatz: Im nördlichsten Teil des Plangebiets befindet sich ein dem nahegelegenen Park zugehöriger, mit Rasenpflaster belegter Parkplatz.
- VA0 Verkehrsstraßen: Innerhalb des Plangebiets befinden sich im Westen die „Bergstraße“ und im Osten die Straße „Im Bergfeld“.
- VB2 Feldweg, unbefestigt: Nördlich des zentralen Plangebiets verläuft ein regelmäßiger Mahd unterliegender, unversiegelter, als Wiesenweg ausgebauter Feldweg ohne besondere Merkmale.



Abb. 4: Acker mit individuellem Obstbaum (HA0, BF4)



Abb. 5: Südwestliche Wiese



Abb. 6: Zentral gelegener Garten



3.3 Relevanzprüfung

In diesem Abschnitt wird über die groben Lebensraumanforderungen tabellarisch geprüft, welche auf dem TK Blatt 5512 im Informationssystem ArtEfakt (Stand 17.07.2024) angegebenen Arten ein mögliches Vorkommen im Plangebiet aufweisen können. Dabei werden die streng geschützten Arten, die Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie und die streng geschützten europäischen Vogelarten geprüft.

Hierbei werden folgende Punkte besonders berücksichtigt:

- Lage in oder am bestehenden Siedlungskörper

Folgende Lebensräume sind betroffen:

- Ackerland
- Wiesen mittlerer Standorte (mäßiger Artenreichtum)
- Wohngebiete
- Grünflächen
- Verkehrsflächen

In einer ersten Abschichtung entfallen alle ubiquitären Arten und Vogelarten sowie Arten, deren Lebensraumansprüche sich offensichtlich signifikant von den vorliegenden, betroffenen Biotoptypen unterscheiden (Bewohner von Gewässern, Gewässernähe, geschlossene, flächige Wälder).

Artengruppe	wissenschaftlicher Name	deutscher Name	FFH/VSR	Schutz
Kriechtiere	<i>Emys orbicularis</i>	Europäische Sumpfschildkröte	II, IV	§§
Muscheln	<i>Pseudanodonta elongata</i>	Abgeplattete Teichmuschel		§
Muscheln	<i>Unio crassus</i>	Bachmuschel, Kleine (gem.) Flussmuschel	II, IV	§§
Säugetiere	<i>Lynx lynx</i>	Luchs	II, IV	§§§

FFH-Richtlinie:	Anh. II Anh. IV	
VS-Richtlinie:	Anh. I: VSG Art. 4(2): Rast	
Schutzstatus:	§ § § § § §	Besonders geschützt Streng geschützt Streng geschützt gemäß EG-ArtSchVO Nr. 338/97

Es verbleiben die folgenden Arten:



4. Detaillierte Betrachtung (Behandlung relevanter Arten)

Im Folgenden werden die Arten mit einer potenziellen Betroffenheit, aufgrund ihrer Lebensraumsprüche, genauer beschrieben und bewertet. Arten mit einer hinreichenden Übereinstimmung zwischen Lebensraumanforderungen und dem Plangebiet sind grau gekennzeichnet.

Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumsprüche	Betroffenheit	Begründung
<i>Lacerta muralis</i> , Mauereidechse	Gesteinsbiotope, vegetationsarme und -freie Standorte	Benötigt werden sonnenwarme Standorte mit geringem oder fehlendem Aufwuchs, aber auch ausreichenden Spalten als Rückzugsräume und Überwinterungsmöglichkeiten.	nein	Im Plangebiet kommen keine Gesteinsbiotope oder südexponierte Bereiche ohne Bewuchs vor. Der Boden ist tonig (Umgebung eh. Tongrube). Ein Vorkommen der Art ist nicht zu erwarten.
<i>Lacerta agilis</i> , Zauneidechse	Gesteinsbiotope, mageres Offenland, Trockenbiotope	Benötigt lockere Substrate ausreichender Bodenfeuchte in einem kleinräumigen Mosaik von vegetationsfreien und bewachsenen Flächen und Gehölzen.	nein	Im Plangebiet kommen keine Gesteinsbiotope oder südexponierte, wärmebegünstigte Bereiche ohne Bewuchs vor. Der Boden ist tonig (Umgebung eh. Tongrube). Ein Vorkommen der Art ist nicht zu erwarten.
<i>Plecotus auritus</i> , Braunes Langohr	Wälder, Siedlungen	Die Art kann in verschiedenen Waldtypen vorkommen, die Sommerquartiere liegen auch in Siedlungen.	möglich	Wälder sind von der Planung nicht betroffen, größere Baumbestände kommen jedoch in der unmittelbaren Umgebung (eh. Tongrube) vor. Zentral auf einer Ackerfläche stockt ein Einzelbaum mit zahlreichen Baumhöhlen, es gibt außerdem einige Gebäude im Plangebiet, die zumindest temporär als Quartiere dienen könnten. Die halboffenen Bereiche im Plangebiet dienen möglicherweise als Jagdgebiet.
<i>Myotis nattereri</i> , Fransenfledermaus	Wälder, Offenland, menschliche Ansiedlungen	Bevorzugt lichte Wälder mit Unterholz, besiedelt aber alle reich strukturierten Landschaften. Wochenstuben in Baumquartieren, Überwinterung in Höhlen.	möglich	Wälder sind von der Planung nicht betroffen, größere Baumbestände kommen jedoch in der unmittelbaren Umgebung (eh. Tongrube) vor. Zentral auf einer Ackerfläche stockt ein Einzelbaum mit zahlreichen Baumhöhlen, es gibt außerdem einige Gebäude im Plangebiet, die zumindest temporär als Quartiere dienen könnten. Die



Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
				halboffenen Bereiche im Plangebiet dienen möglicherweise als Jagdgebiet.
<i>Nyctalus noctula</i> , Großer Abendsegler	Wälder, Parks, (Halb-)Offenland, Gewässer	Benötigt werden Baumhöhlen als Wochenstuben, die Jagd findet zumeist auf offenen Flächen statt.	möglich	Wälder sind von der Planung nicht betroffen, größere Baumbestände kommen jedoch in der unmittelbaren Umgebung (eh. Tongrube) vor. Zentral auf einer Ackerfläche stockt ein Einzelbaum mit zahlreichen Baumhöhlen. Die halboffenen Bereiche im Plangebiet dienen möglicherweise als Jagdgebiet.
<i>Myotis myotis</i> , Großes Mausohr	Hallenwälder, teils (Halb-) Offenland, Gebäude, Höhlen	Bevorzugt werden Hallenwälder ohne Unterwuchs, die Nahrungssuche erfolgt aber auch im Halboffenland. Wochenstuben häufig in Dachstühlen.	möglich	Im Plangebiet kommen keine für Wochenstuben besonders geeignete Gebäude vor, es kann jedoch eine Nutzung als sonstiges Quartier nicht ausgeschlossen werden. Es sind keine Wälder von der Planung betroffen.
<i>Myotis mystacinus</i> , Kleine Bartfledermaus	Wälder, Siedlungsgebiete, Feuchtgebiete	Anpassungsfähig, benötigt ausreichende Bestände an Gehölzen und Hecken, Überwinterung in Kellern und Höhlen.	möglich	Im Plangebiet kommen keine für Wochenstuben besonders geeignete Gebäude vor, es kann jedoch eine Nutzung als sonstiges Quartier nicht ausgeschlossen werden. Die halboffenen Flächen im Plangebiet können als Jagdgebiet dienen.
<i>Vespertilio murinus</i> , Zweifarb- fledermaus	Wälder, strukturreiche Landschaft mit Grünland, Bauwerke	Felsreiche Waldgebiete, strukturreiches Halboffenland in Siedlungsnähe, Gebäude, Überwinterung in Höhlen und Kellern.	nicht erheblich	Im Plangebiet kommen keine für eine Besiedelung besonders geeigneten Gebäude vor. Die halboffenen Flächen im Plangebiet können als Jagdgebiet dienen.
<i>Pipistrellus pipistrellus</i> , Zwergfledermaus	menschliche Ansiedlungen, Gewässer, Wälder, Gehölze	Breites Spektrum von aufgelockerten Gehölzbeständen aller Art, aber auch an verschiedenen Gewässern und in Siedlungsbereichen. Als Quartiere werden alle verfügbaren Spalten und Hohlräume genutzt, Überwinterung in Höhlen und Kellern.	möglich	Die Gebäude im Plangebiet sowie ein zentral gelegener Einzelbaum mit zahlreichen Höhlen kann von der Art besiedelt sein. Das Plangebiet kann als Jagdgebiet der anpassungsfähigen Art dienen.



Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
<i>Maculinea nausit-hous</i> , Dunkler Wiesenknopf-	nasse bis mittlere Wiesen	Benötigt den Großen Wiesenknopf und Knotenameisen zur Reproduktion – temporär überschwemmte und feuchte Wiesen.	nein	Weder Nahrungspflanze noch Vorkommen von geeigneten Wiesenameisen (Knotenameisen) konnten im Plangebiet nachgewiesen werden.
<i>Anthus trivialis</i> Baumpieper	Offenland, Halboffenland, Krautbestände	Bevorzugt Waldränder, Kahlschläge, größere Lichtungen sowie halboffenes bis offenes Kulturland. Man findet ihn auch in Heidelandschaft, Streuobstflächen sowie in Baumgruppen und Feldgehölzen an Hangflächen. Die Art benötigt im offeneren Gelände Singwarten und deckungsreiche Krautschichten.	nicht erheblich	Das Plangebiet schließt direkt an bestehende Siedlungsflächen an, mit entsprechender Störkulisse. Parks und Gärten werden nur sehr selten besiedelt, sodass eine Relevanz des Plangebiets für die Art als Brutlebensraum nicht anzunehmen ist.
<i>Saxicola rubetra</i> , Braunkehlchen	Offenland, Halboffenland	Benötigt strukturreiches, extensiv bewirtschaftetes (Halb)Offenland mit hoher Bodenfeuchte für Brut und Nahrungssuche. „In Rheinland-Pfalz fast ausschließlich auf die Feuchtwiesen und Feuchtweiden in den Hochlagen beschränkt, wobei neben Ansitzwarten (gerne Zaunpfähle) auch feuchte, offene Bereiche zur Nahrungssuche notwendig sind.“ ¹	nein	Das Plangebiet weist keine gut geeigneten Habitate auf, die Bodenfeuchte ist zu gering, der Bereich weist aufgrund der Siedlungsnähe Störungen durch Haustiere (Hauskatzen) auf. Eine erfolgreiche Brut im Plangebiet ist daher auszuschließen.
<i>Alauda arvensis</i> , Feldlerche	Offenland	Benötigt werden weithin offene Acker- oder Wiesenbereiche mit teils lückiger Vegetation und niedrigem Aufwuchs.	nein	Das Plangebiet ist von Bäumen gesäumt und weist einen insgesamt halboffenen Charakter auf. Die einzige, größere Offenlandfläche (Acker im Süden des Plangebiets) weist zentral einen größeren Obstbaum auf, der als Ansitzwarte für Greifvögel dienen kann. Eine Besiedlung durch die Feldlerche ist daher nicht anzunehmen.
<i>Emberiza calandra</i> , Grauammer	Offenland	Charakterart offener Ackerlandschaften, benötigt Feldgehölze und An-	nein	Das Plangebiet befindet sich in unmittelbarer Siedlungsnähe. Die vorkommenden Offenlandflächen

¹ <http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=vsg&pk=V004>



Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
		sitzwarten. Brut in baumfreien Randstrukturen am Boden.		sind von insgesamt geringer Größe und randlich eingefasst oder durchschnitten von Gruppen von höheren Bäumen. Es ist auch aufgrund der Störungen durch Menschen und Haustiere (Hauskatzen) nicht von einem Vorkommen auszugehen.
<i>Anser anser</i> , Graugans	Grünland, Ackerland	Rastvogel, benötigt werden Äsungsflächen auf Äckern oder Wiesen, bevorzugt in Wassernähe.	nicht erheblich	Die vorhandenen Wiesen- und Ackerflächen befinden sich in unmittelbarer Siedlungsnähe in einem durch Prädatoren (Hauskatzen) frequentierten Bereich. Eine temporäre Nutzung zur Nahrungssuche kann zwar nicht sicher ausgeschlossen werden, jedoch gibt es bereits südlich des Plangebiets Ausweichflächen besserer Qualität mit größeren Gewässern.
<i>Ardea cinerea</i> , Graureiher	Gewässer und Grünland	Benötigt werden Gewässer in Kombination mit (Halb-)Offenland.	nicht erheblich	Bruten im Plangebiet sind auszuschließen, durch die Planung kann es zum flächenmäßig geringen Verlust von Jagdgebieten kommen.
<i>Picus canus</i> , Grauspecht	Wälder, Streuobstwiesen, Feldgehölze, Grünanlagen	Relativ breites Spektrum an gehölzreichen Lebensräumen, dabei bevorzugt Laub(Misch)Wald, kein ausgesprochener Kulturförderer.	nicht erheblich	Sehr unwahrscheinliche Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate geringer Eignung (Siedlungsnähe).
<i>Picus viridis</i> , Grünspecht	Wälder, Bäume, Magergrünland	Benötigt werden ältere Bäume zur Brut sowie mager bzw. kurzrasige Grünlandflächen mit Ameisenvorkommen zur Nahrungsaufnahme.	nicht erheblich	Im Plangebiet bestehen keine geeigneten Althölzer, Ameisen sind in keiner besonderen Konzentration vorhanden, Rasenflächen existieren angrenzend an die Siedlungsflächen. Eine Nutzung von Flächen zur Nahrungssuche ist nicht auszuschließen, jedoch gibt es zahlreiche vergleichbare Flächen in der Umgebung (Parkflächen).
<i>Accipiter gentilis</i> , Habicht	Wälder, Waldlandschaften, Altholzbestände	Primär Wald und waldartige Landschaften, kein reines Offenland, Brut bevorzugt in Altholzbeständen.	nein	Keine Betroffenheit von Horsten oder geeigneten Jagdgebieten.



Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
<i>Lullula arborea</i> , Heidelerche	Halboffenland, Wälder (licht)	Benötigt werden wärmebegünstigte, halboffene Strukturen mit offenen, trockenen oder gut wasserdurchlässigen Böden. Möglich sind auch vegetationsarme, offene Wälder.	nein	Das Plangebiet weist keine geeigneten Strukturen für die Art auf.
<i>Vanellus cristatus</i> , Kiebitz	(Feuchtes) Offenland, Ackerland	Bevorzugt Feuchtgrünland, aber auch vermehrt auf Ackerflächen vorkommend, hier bevorzugt extensivere Bewirtschaftung. Brut erfolgt in einer Bodenmulde.	nein	Aufgrund der Siedlungsnähe und der innerhalb des Plangebiets unzureichenden Bodenfeuchte ist ein Brutvorkommen des Kiebitz im Plangebiet nicht anzunehmen.
<i>Grus grus</i> , Kranich	Feuchtgebiete, Gewässer, Wiesen	Feuchtgebiete als Brutgebiete, trockene Bereiche nur außerhalb der Brutzeit.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Brutmöglichkeiten, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate überwiegend geringer Eignung.
<i>Buteo buteo</i> , Mäusebussard	Halboffenland, Waldrandgebiete	Jagdgebiete in strukturreichen Feldgehölzen und Waldrandlagen, aber auch in Parks, Brut in Waldgebieten.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Turdus viscivorus</i> , Misteldrossel	Halboffenland (Wald kombiniert mit Offenland)	Benötigt werden Gehölzbestände im Wechsel mit Grünland.	nicht erheblich	Das Plangebiet weist, häufig zusammen mit der Umgebung, einen regen Wechsel aus Offenland und teils größeren Gehölzstrukturen auf. Dabei befinden sich innerhalb des Plangebiets praktisch keine geeigneten Brutstrukturen in Form größerer Bäume. Die entfallenden Offenlandbereiche machen nur einen sehr geringen Anteil des potenziellen Lebensraums aus.
<i>Dendrocopos medius</i> , Mittelspecht	Wälder, Parks	Hartholzauen und Laubmischwälder, starke Eichenbindung, teils auch menschlich geprägte Biotope wie Parkanlagen, Altholzbestände.	nicht erheblich	Es sind keine größeren Eichen von der Planung betroffen. Die wenigen Eichen innerhalb des Plangebiets befindet sich im Bereich der Trafostation und innerhalb von bestehenden Gärten, sodass es zu keinen planungsrechtlichen Veränderungen der Situation bzgl. der Bäume kommt. Insgesamt weist



Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
				das Plangebiet keine besondere Lebensraumqualität für die Art auf.
<i>Lanius collurio</i> , Neuntöter	Offen- und Halboffenland	Benötigt werden dornige Gebüschbestände zur Brut und strukturreiches Halboffenland zur Nahrungssuche.	nicht erheblich	Das Plangebiet wird zwar von Halboffenland dominiert, es fehlen jedoch dichte Gebüschbestände, die der Art zur Brut dienen könnten. Eine Nutzung als Jagdrevier ist denkbar, es gehen allerdings nur geringe Teile möglicher Jagdflächen durch die Planung verloren.
<i>Perdix perdix</i> , Rebhuhn	Halboffenland	Benötigt wird reich strukturiertes Offenland mit geringen Störungen in den Gehölzbereichen.	nein	Aufgrund der Lage am Siedlungsrand ist von einer deutlichen Störkulisse auszugehen. Eine Brut im Plangebiet ist nicht anzunehmen.
<i>Milvus milvus</i> , Rotmilan	Wälder (Rand), Halboffenland, Offenland	Brut in großen, meist alten Bäumen (störungsarm), bevorzugt in Waldrandlage, Jagdgebiete im (Halb-) Offenland.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Tyto alba</i> , Schleiereule	Halboffenland, Gebäude,	Benötigt werden Gebäude (z.B. Scheunen) als Ruhe- und Nistplätze, die Jagd erfolgt im Halboffenland, primär auf Grünland.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Brutmöglichkeiten, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Milvus migrans</i> , Schwarzmilan	(Halb-) Offenland, gewässernahes Grünland, Gewässer	Häufig nahe an Gewässern, Brut auf einzelnen größeren, störungsarmen Feldgehölzen.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Ardea alba</i> , Silberreiher	Seen, Flüsse, Altarme, Sümpfe, großflächige Grünländer	Benötigt werden Gewässer zur Brutzeit, danach werden auch großflächige Grünlandbereiche aufgesucht.	nicht erheblich	Die nächsten Gewässer befinden sich ca. 200 m südlich des Plangebiets. Aufgrund der unmittelbaren Siedlungsnähe ist eine Brut im Plangebiet nicht anzunehmen. Eine besondere Eignung der Grünlandflächen im Plangebiet liegt aufgrund der vorliegenden Siedlungsnähe und des sehr zerteilten Charakters nicht vor.
<i>Accipiter nisus</i> , Sperber	offene Wälder, Halboffenland	Besiedelt werden abwechslungsreiche Kulturlandschaften und Waldrandbereiche, auch in Siedlungsnähe.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Horsten, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.



Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
<i>Athene noctua</i> , Steinkauz	Halboffenland	Benötigt werden gut strukturierte Halboffenländer mit einem ausreichenden Angebot an Baumhöhlen und niedriger Vegetation zur Jagd.	möglich	Baumhöhlen kommen im Plangebiet nur in einem zentral auf einer Ackerfläche gelegenen Obstbaum. Die Grünlandflächen im Plangebiet können als Jagdrevier dienen. Es erfolgt durch die Planung ein flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Falco tinnunculus</i> , Turmfalke	(Halb-) Offenland, Siedlungen	Brut an Gebäuden, Felswänden, in seltenen Fällen größeren Bäumen. Jagd im Offenland, teils auch in Siedlungen bis hin zu Großstädten.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Streptopelia turtur</i> , Turteltaube	Trockenwälder, Halboffenland, Offenland	Große Bandbreite an Lebensräumen, teils auch in verwilderten Gärten im Siedlungsbereich, brütet in Bäumen oder großen Sträuchern.	nicht erheblich	Prinzipiell kann ein Vorkommen der Art aufgrund der weiten Bandbreite an besiedelten Lebensräumen nicht sicher ausgeschlossen werden, es werden jedoch nur geringe Flächen mit Gehölzbewuchs beansprucht. Flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Bubo bubo</i> , Uhu	Wälder, Felsen, (Halb-) Offenland	Brut in Felshängen und Greifvogelhorsten, beim Nahrungserwerb eine große Bandbreite.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate, große Siedlungsnähe.
<i>Coturnix coturnix</i> , Wachtel	Gehölzarme Kulturlandschaften	Benötigt wird gehölzarmes Offenland mit hoher Krautschicht sowie Bereiche mit niedrigem Wuchs zur Nahrungsaufnahme.	nein	Das Plangebiet befindet sich im direkten Siedlungsumfeld mit entsprechenden Störwirkungen. Es stellt sich als Halboffenland mit zahlreichen Gehölzen dar, sodass keine größeren, vollständig offenen Flächen vorliegen. Ein Vorkommen der Art ist daher nicht anzunehmen.
<i>Strix aluco</i> , Waldkauz	Wälder, Parks, Gehölze	Laub- und Mischwälder, bevorzugt mit Althölzern, auch Parks und Gärten mit altem Baumbestand.	möglich	Nur geringe Eignung des Plangebietes aufgrund des überwiegend jungen und mittleren Baum- und Strauchbestandes. Zentral im Plangebiet auf einer Ackerfläche stockt ein höhlenreicher, alter Obstbaum, der als Bruthabitat dienen könnte.



Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
<i>Asio otus</i> , Waldohreule	Halboffenland, teils Wälder	Benötigt wird ein abwechslungsreiches Halboffenland, in geschlossenen Wäldern wird eine nur geringe Siedlungsdichte erreicht.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Falco peregrinus</i> , Wanderfalke	Offenland in Siedlungen	Die Art brütet ursprünglich in Felsen, heute jedoch primär im Siedlungsraum.	nicht erheblich	Die im Plangebiet vorkommenden Gebäude sind ungeeignet als Brutplatz, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Pernis apivorus</i> , Wespenbussard	Wälder, Halboffenland, Offenland	Lichte Wälder mit älteren Laubbäumen, Nahrungssuche häufig in lichten Wäldern und verschiedenen Offen- und Halboffenlandbiotopen.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Anthus pratensis</i> , Wiesenpieper	Offenland aller Art, teils Randstreifen von Äckern, Moore	Bindung an strukturreiches Offenland. Benötigt werden Wiesen und Weiden mit extensiver Bewirtschaftung am Ende des Sommers, „Vorkommen in landwirtschaftlich genutzten Flächen benötigen einen hohen Wiesenanteil mit Gräben, feuchten Senken und sumpfigen Stellen; allgemein Wiesen mit hohem Grundwasserstand.“ ² Die Verbreitung in Rheinland-Pfalz beschränkt sich mit wenigen Ausnahmen auf höhere Mittelgebirgsbereiche. ³	nicht erheblich	Das Plangebiet befindet sich im Anschluss an ein Siedlungsgebiet. Die vorhandenen Wiesenflächen weisen keine besondere Feuchte auf. Ein Brutvorkommen der Art ist sehr unwahrscheinlich und würde vermutlich Prädation durch Haustiere zum Opfer fallen.

² [http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/zeige?stbname = Anthus + pratensis](http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/zeige?stbname=Anthus+pratensis)

³ <http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=vsg&pk=V036>



5. Abschließende Beurteilung

Im Plangebiet kann mit dem Vorkommen von totholzbewohnenden Arten, Arten, die in kleineren Baumhöhlen leben sowie anpassungsfähigen, auf Bäumen brütenden Arten gerechnet werden. Dies sind zusammenfassend:

<i>Plecotus auritus</i> , Braunes Langohr	Eine relevante Eignung für Fledermausquartiere bieten ein auf dem südlichen Acker zentral stehender Obstbaum mit zahlreichen Höhlen, sowie einzelne Gebäude im Plangebiet (Gartenhaus mit geringer Nutzungsintensität zum Zeitpunkt der Begehung, ggfs. Trafostation, sollte eine Zugangsmöglichkeit für Fledermäuse bestehen). Eingriffe in den Jagdlebensraum sind überschaubar, da das Plangebiet bereits stark durch menschliche Nutzung vorgeprägt ist.
<i>Myotis nattereri</i> , Fransenfledermaus	
<i>Nyctalus noctula</i> , Großer Abendsegler	
<i>Myotis myotis</i> , Großes Mausohr	
<i>Myotis mystacinus</i> , Kleine Bartfledermaus	
<i>Pipistrellus pipistrellus</i> , Zwergfledermaus	
<i>Athene noctua</i> , Steinkauz	Als möglicher Brutlebensraum kommt ein zentral auf der südlichen Ackerfläche stockender, höhlenreicher Obstbaum in Frage. Eingriffe in den Jagdlebensraum sind überschaubar, da das Plangebiet bereits stark durch menschliche Nutzung vorgeprägt ist.
<i>Strix aluco</i> , Waldkauz	

Vorschläge für Maßnahmen:

Obstbaum (Erhalt)

Gemarkung Staudt, Flur 15, Flurstück 1616 (Teilfläche)

Ausgleichsfläche: -

Ausgangszustand: Obstbaum (BF4)

Ausgleichsziel: Erhalt Obstbaum (BF4)

Maßnahme: **Erhalt eines höhlenreichen Obstbaums**

Der bestehende, höhlenreiche Obstbaum ist zu erhalten und langfristig zu entwickeln. Im Falle eines Abgehens ist er durch eine andere Baumart zu ersetzen.

Ausgleich/Ersatz für: Biotope, baumhöhlenbewohnende Arten

Fledermausschutz

Gesamtes Plangebiet

Ausgleichsfläche: -

Ausgangszustand: Gebäude (HN1)

Ausgleichsziel: Gebäude (HN1)

Maßnahmen: **Prüfung von Gebäuden vor erheblichen baulichen Veränderungen**

Bestehende Gebäude sollten vor Rückbaumaßnahmen oder anderen erheblichen baulichen Veränderungen auf eine Nutzung von Fledermäusen geprüft werden, um artenschutzrechtliche Konflikte vermeiden zu können. Es kann sich das Erfordernis der Schaffung von Ersatzquartieren bei Nachweis einer Betroffenheit von Fledermäusen ergeben.

Ausgleich/Ersatz für: Fledermäuse



Allgemein sind die Anforderungen des Bundesnaturschutzgesetzes einzuhalten (z.B. Rodungszeiten).

Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen ist eine Verträglichkeit der Planung mit den Anforderungen des Artenschutzes anzunehmen.

Erarbeitet: Stadt-Land-plus GmbH
Büro für Städtebau und Umweltplanung

i.A. Kai Schad/bo
B. Eng. Landschaftsarchitektur
Boppard-Buchholz, Juli 2024